

Hinweise für die Exegese eines Digestenfragments

Technische Hinweise:

Im Rahmen der Digestenexegese werden Texte klassischer römischer Juristen, die uns in den Digesten (= Pandekten) – Teil der Kodifikation Justinians, um 530 n. Chr. – erhalten sind, dargelegt und erklärt. Über viele Jahrhunderte waren diese Texte Grundlage des Unterrichts und der Privatrechtspflege; heute werden sie als historische Texte betrachtet. Die Exegese muß daher versuchen, den Text in seinem Entstehungszusammenhang zu verstehen und zu deuten.

Die meisten Digestentexte sind in lateinischer Sprache verfaßt, einige wenige in griechischer. Zunächst erfassen Sie den Text (regelmäßig auf Grundlage der CIC-Edition von Mommsen/Krüger) und verfassen eine (am besten: eigene) deutsche Übersetzung (Hilfsmittel: Übersetzung von Otto/Schilling/Sintenis (um 1830) bzw. von Behrends/Knütel/Kupisch/Seiler, bis jetzt allerdings nur die Bücher 1-34). Als nächstes erkundigen Sie sich über den Verfasser des zu bearbeitenden Textes (z.B. bei Kunkel, Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen, Neudr. 2001 oder Kunkel/Schermaier oder Waldstein/Rainer) bzw. die im Text sonst noch angesprochenen Juristen. Damit können Sie den Text zeitlich einordnen und herausfinden, in welchem Werk und welchem Zusammenhang er ursprünglich stand.

Bearbeitungshinweise:

Die folgenden vier Bearbeitungsschritte versuchen Sie bitte **ohne** Zuhilfenahme von Sekundärliteratur zu bewältigen (erlaubt sind: Lehrbücher zum römischen Privatrecht, soweit Sie daraus Informationen über im Text angesprochene Institute oder Klagen beziehen):

- Welcher Sachverhalt (welche Sachverhalte) werden entschieden?
- Welche Rechtsfrage(n) wirft der Sachverhalt auf?
- Wie entscheidet sie der Jurist (die Juristen)?
- Warum entscheidet er so? (auch: könnte man anders entscheiden)?

Erst wenn Sie diese vier Fragen selbst erarbeitet haben, sollten Sie Sekundärliteratur zu dem von Ihnen bearbeiteten Text heranziehen. Über Quellenindizes (in Lehrbüchern – etwa dem Handbuch von Kaser – oder Zeitschriften – etwa Labeo oder Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte oder auch über die „Grünen Karten“) lässt sich am einfachsten nach Literatur recherchieren. Meiden Sie ausführliche Erörterungen zu späteren Verfälschungen oder Veränderungen Ihres Textes, aber versuchen Sie (am besten anhand der Sekundärliteratur) ähnliche Texte (das heißt: entweder ähnliche Entscheidungen oder andere Entscheidungen zu ähnlichen Sachverhalten) zu finden.